

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

103. Verhandlungstag, 22.10.1964

Vernehmung des Zeugen Peter Bilibou

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage] auf ein Tonband nehmen zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Herr Bilibou, Sie waren auch in Auschwitz?

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Welcher Einheit haben Sie dort angehört?

Zeuge Peter Bilibou:

Der 1. Kompanie. [...]

Vorsitzender Richter:

Und was war das für eine Kompanie?

Zeuge Peter Bilibou:

Ehrenkompanie. [...]

Vorsitzender Richter:

War diese Ehrenkompanie auch bei Absperrungen eingesetzt?

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und zwar wo? An der Rampe?

Zeuge Peter Bilibou:

Das ist verschieden. Wir sind verschieden eingesetzt worden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber auch bei der Postenkette?

Zeuge Peter Bilibou:

Auch.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Doktor Müller, erübrigt sich damit Ihr Beweisantrag vom 20.8.64 unter Ziffer 2 auf Seite 1?

Verteidiger Müller:

Ja, erübrigt sich damit.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Herr Bilibou, Sie sind mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert?

Zeuge Peter Bilibou:

Nein, ich kenne niemand.

Vorsitzender Richter:

Nein, Sie kennen Sie nur von dort. Ja, Herr Rechtsanwalt Müller, wie ist das?

Verteidiger Müller:

Ja, ich verzichte auf den Zeugen.

Vorsitzender Richter:

Sie verzichten? Also sind noch Fragen zu stellen? Nein?

Verteidiger Müller:

Herr Direktor, ich habe in meinem Antrag auf Blatt 6.892 verwiesen, und da hat er genau das Gegenteil gesagt. Ich bitte, ihm diese Aussage zuvor mal vorzuhalten.

Vorsitzender Richter:

Wieso, der Zeuge hat damals ausgesagt: »Hier blieb ich bis zu meiner Einberufung zur Waffen- SS. Im Winter 41/42 wurden wir verladen und kamen zur SS-Totenkopf-Sturmbann nach Auschwitz. In Auschwitz kam ich zur 1. Wachkompanie, die gleichzeitig die Ehrenkompanie war.« Genau das hat er heute gesagt. »Ende 44 kam ich« und so weiter »mit zwölf Kameraden an die Front. In Auschwitz war ich die gesamte Dienstzeit bei der 1. Kompanie, die gleichzeitig die Bezeichnung Ehrenkompanie führte.« Im Absatz 2 heißt es dann: »In Birkenau bin ich auch nur einmal gewesen, als wir die Postenkette wegen der Flucht von Häftlingen verstärken mußten.«

Dann hat er gesagt auf Seite 3, nämlich 6.893: »Ich habe auch Transportzüge mit Häftlingen ankommen sehen, die auf einem Nebengleis zwischen Auschwitz und Birkenau auf freiem Felde ausgeladen wurden, wenn ich als Wache in der Großen Postenkette stand.«¹ Ich kann nicht feststellen, daß da ein Unterschied ist zu dem, was er heute gesagt hat.

Verteidiger Müller:

Ja, ich habe ja in das Wissen des Zeugen die Behauptung gestellt, daß die Ehrenkompanie niemals für Absperrungen eingesetzt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Wo, wo, wo? Wo sagt er das?

Verteidiger Müller:

Nein, das behaupte ich.

Vorsitzender Richter:

Das behaupten Sie. Ja, das weiß ich, das steht in Ihrem Schriftsatz drin. Und deshalb habe ich den Zeugen befragt, und er hat heute das nicht bestätigt. Und diese Aussage heute steht in vollkommener Kongruenz mit seiner früheren Aussage. Wenn keine Fragen mehr sind

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ich hätte noch eine Frage. Herr Bilibou, Sie kamen im Dezember 44 zur Fronttruppe. Ist das richtig?

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

¹ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 03.11.1960 in Stuttgart, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 39, Bl. 6.891 ff.

Staatsanwalt Vogel:

Hatten Sie irgendwelche Schwierigkeiten, aus dem KZ-Dienst zu einer Fronteinheit versetzt zu werden?

Zeuge Peter Bilibou:

Also direkt Schwierigkeiten nicht, ich

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Sie waren ja nicht allein dorthin gekommen, sondern noch mit zwölf anderen Kameraden, ja?

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Gut, danke.

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie sich gemeldet, oder kam der Befehl ohne Ihren

Zeuge Peter Bilibou [unterbricht]:

Nein, wir waren draußen versetzt gewesen acht Tage. Und da haben wir uns betrunken, und nun war man nicht mehr fähig dazu. Da haben wir drei Tage Bau gekriegt, und dann sind wir an die Front raus.

Vorsitzender Richter:

Ja, das heißt, Sie sind also einfach versetzt worden an die Front, ohne daß es Ihrer eigenen Meldung bedurfte.

Zeuge Peter Bilibou:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Keine Fragen mehr? Keine Erklärungen mehr von seiten der Angeklagten? Bitte? [Pause] Werden Anträge zur Beeidigung gestellt? Nein, aber auf dieser Seite. Auch nicht?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich beantrage die Beeidigung.

Vorsitzender Richter:

Sie beantragen die Beeidigung. Ja. Bitte? Ja, wenn da Bedenken bestehen, dann müssen wir das beraten.

Nebenklagevertreter Raabe:

Es sind ja keine vorgetragen.

Vorsitzender Richter:

Ja, verzeihen Sie, Herr Rechtsanwalt, daß auch beim Gericht ab und zu einmal Bedenken bestehen können, nicht nur bei den übrigen

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Verzeihen Sie, ich dachte, Sie meinten eben das Gemurmel auf der anderen Seite, Verzeihung.

Vorsitzender Richter:

Eben. Wir haben noch...²

Sprecher (nicht identifiziert):
Den Zeugen Doktor May. [unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Ja, wir werden

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut

² Der Zeuge Bilibou blieb gemäß § 60 Abs. 3 StPO unbeeidigt, da er »der Taten, die den Gegenstand der Untersuchung bilden, oder der Beteiligung an ihnen verdächtig« ist. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.10.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 103, Bl. 831.